



An den Grossen Rat

15.5316.02

WSU/P155316

Basel, 16. September 2015

Regierungsratsbeschluss vom 15. September 2015

Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht betreffend „Rahmenvertrag der Schweiz mit der EU“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„So wie es aussieht, möchte der Bundesrat im Jahr 2016 mit der EU ein Rahmenabkommen abschliessen, in dem sich die Schweiz verpflichten soll, automatisch zukünftiges EU-Recht zu übernehmen. Vor einigen Monaten sprach man noch von einer institutionellen Einbindung in die EU. Doch diese Beschreibung könnte vom Volk "missverstanden" werden, daher spricht man nun davon, die "Bilateralen" zu "erneuern" oder zu "stärken". Mit diesem Abkommen würden die Schweiz und ihre Kantone viele Kompetenzen an die EU abtreten müssen. Ein solcher Rahmenvertrag wäre z.B. viel weitreichender als der EWR-Vertrag von 1992 und würde die Schweiz durch die Hintertüre in die EU führen. Die EU wird immer zentralistischer strukturiert. Man arbeitet daran, in Zukunft eine gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik betreiben zu können. Aber auch eine einheitliche Finanz- und Steuerpolitik (Steuerharmonisierung) und eine gemeinsame Sozialpolitik können zur Diskussion stehen. Dabei würden Bundes- und Kantonskompetenzen stark beschnitten. Das Initiativ- und-Referendumsrecht würde praktisch abgeschafft. Abstimmen könnte man noch, aber das Ergebnis wäre jeweils bedeutungslos.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird der Regierungsrat ein solches Abkommen befürworten, dass die Souveränität der Schweiz, seiner Kantone und die Volksrechte massiv einschränken würde und den Bundesrat hierbei unterstützen?
2. Wird sich der Regierungsrat für ein solches Abkommen öffentlich einsetzen z.B. mit Werbung, Veranstaltungen und Auftritten?
3. Wenn ja, würden diese Aufwendungen mit Steuergeldern finanziert?
4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass ein Staat, der sein Recht nicht mehr selbst bestimmt, aufhört, ein Staat zu sein?
5. Befürwortet der Regierungsrat, dass die Schweiz durch die Hintertüre in die EU geführt werden soll?

Andreas Ungricht“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Einige der Fragen beruhen auf Spekulationen und gewagten Interpretationen. Der Regierungsrat will und kann diese Fragen somit auch nicht vollständig beantworten.

Frage 1: Wird der Regierungsrat ein solches Abkommen befürworten, dass die Souveränität der Schweiz, seiner Kantone und die Volksrechte massiv einschränken würde und den Bundesrat hierbei unterstützen?

Dem Regierungsrat liegt noch kein Text eines möglichen Abkommens vor. Er unterlässt es deshalb, bereits jetzt über mögliche Inhalte zu spekulieren und diese zu werten.

Frage 2: Wird sich der Regierungsrat für ein solches Abkommen öffentlich einsetzen z.B. mit Werbung, Veranstaltungen und Auftritten?

Auch hier fehlen gesicherte Angaben. Es ist dem Regierungsrat daher nicht möglich, schon Entschiede zu treffen.

Frage 3: Wenn ja, würden diese Aufwendungen mit Steuergeldern finanziert?

Diese Frage kann nicht beantwortet werden. Siehe dazu Antwort zu Frage 2.

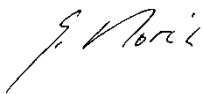
Frage 4: Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass ein Staat, der sein Recht nicht mehr selbst bestimmt, aufhört, ein Staat zu sein?

Für den Regierungsrat liegt es auf der Hand, dass in der heutigen Welt nicht jeder Staat sein Recht unabhängig des internationalen Kontextes setzen kann. Dies bedeutet aber nicht, dass dieser Staat es aufgibt, ein Staat zu sein.

Frage 5: Befürwortet der Regierungsrat, dass die Schweiz durch die Hintertüre in die EU geführt werden soll?

Nein.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin